

Das SIH gibt Auskunft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **43 (1968)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

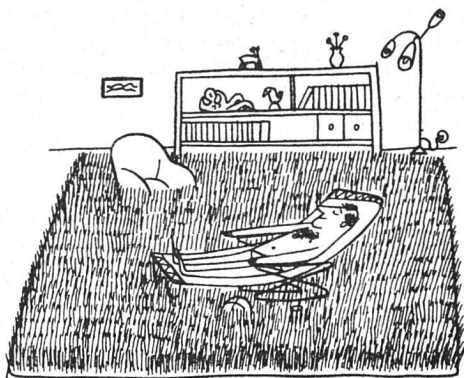
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS SIH GIBT AUSKUNFT

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH) gibt gegen eine bescheidene Gebühr Auskunft über hauswirtschaftliche Fragen. Wir veröffentlichen an dieser Stelle Auskünfte, die auch für unsere Leser von Interesse sind. Anfragen dieser Art bitten wir direkt an das SIH in Zürich zu richten.

Frage: Ich möchte meinen Parkettboden versiegeln lassen. Nun ist mir davon abgeraten worden mit der Begründung, dass das Holz ersticke und dass die Versiegelung an vielbegangenen Stellen bald wieder abgelaufen sei und somit der ganze Boden unansehnlich werde.

Antwort: Von einem Ersticken des versiegelten Parketts kann kaum die Rede sein, sofern der Boden richtig verlegt, das Holz trocken und die Versiegelung fachgerecht ausgeführt ist. Das Versiegeln ist zwar teuer, bedeutet aber eine grosse Arbeits- und Kraftersparnis, darum lohnt sich diese Aufwendung, auch wenn an vielbegangenen Stellen nach einigen Jahren nachversiegelt werden muss. Dies kann hinausgezögert werden, wenn der Boden an diesen vielbegangenen Stellen von Zeit zu Zeit mit gutem Hartwachs oder flüssigem Wachs behandelt wird. Das Wachs bildet dann eine Schutzschicht über dem Siegel.



Hochfloriger Bodenbelag
ersetzt Wiese und Natur
(Aus «Trautes Heim», Verlag Bärmeier + Nikel)

Frage: Was würde sich für einen Esszimmerboden eignen, der mit schweren, mitunter genagelten Schuhen begangen wird?

Antwort: Für Ihr Esszimmer würden wir Ihnen zu einem Plasticbelag raten. Diese Böden sind sehr dauerhaft, zudem sehr einfach zu pflegen. Preislich können wir Sie nicht orientieren, die Qualität der Platten ist verschieden, auch die Art des Unterbodens spielt dabei eine Rolle. Lassen Sie sich von einer Bodenlegerfirma einen Kostenvoranschlag ausarbeiten.

Frage: Darf auf einem versiegelten Parkett Selbstganzemulsion verwendet werden?

Antwort: Wenn der Boden neu versiegelt ist, darf ohne Bedenken Selbstganzemulsion verwendet werden. Wenn das Parkett aber schon vor einigen Jahren versiegelt wurde, ist Vorsicht am Platz. An vielbegangenen Stellen ist der Siegel möglicherweise abgelaufen, und dort können Wasserflecken entstehen, da die Selbstganzemulsion Wasser enthält.

Frage: Ich möchte von Ihnen erfahren, wie ich meinen neuen Eichenparkettboden im Wohnzimmer behandeln soll. Kann ich ihn selbst versiegeln und mit was? Muss ich nachher regelmässig wischen?

Antwort: Wenn Sie auf ein wirklich einwandfreies Resultat Wert legen, empfehlen wir Ihnen, das Versiegeln von einem seriösen Fachmann ausführen zu lassen. Sofern der Boden sehr beansprucht wird, ist es vorteilhaft, an den stark begangenen Stellen zwei- bis dreimal im Jahr eine dünne Hartwachsschicht aufzutragen. Diese Schicht kann bei den wöchentlichen Reinigungen nachgeblickt werden.

GUBO NG

Bodenbeläge
Turbinenstrasse 10 8040 Zürich 5
Telefon 051/44 6151

Wir liefern und verlegen für Sie
sämtliche Bodenbeläge